



Wettbewerbsrichtlinien von Special Olympics Deutschland (Stand: 10.2023)

für Reitwettbewerbe auf Landes- und Bundesebene zur Erlangung der Nominierungsvoraussetzung für die Teilnahme an den Reitwettbewerben der Nationalen Spiele und Internationaler Spiele

Herausgeber: Special Olympics Deutschland e.V.
Redaktion: Arbeitsgruppe Reiten

Als weltweite Organisation hat sich Special Olympics allgemeine Regeln (General Rules) gegeben, in denen die Standards der Organisation festgelegt sind. Special Olympics ist sehr darauf bedacht, dass diese Standards erfüllt werden und genehmigt nur Veranstaltungen unter dem Namen Special Olympics bei Einhaltung der Kriterien. In den allgemeinen Veranstaltungsrichtlinien von Special Olympics Deutschland sind sportartübergreifende Elemente wie Zielgruppen, Regelwerk, Klassifizierung, Siegerehrung, Medizin/Sicherheit, Rahmenprogramm, Durchführungsunterstützung und Organisationsstruktur enthalten und sind bei allen Veranstaltungen zu berücksichtigen. Die allgemeinen Richtlinien sind bei Special Olympics Deutschland erhältlich. Zusätzlich gelten für die einzelnen Sportarten die sportartspezifischen Richtlinien.

Premium Partner





Inhaltsverzeichnis

1 Einordnung	3
2 Anerkennung der Veranstaltung	3
3 Wettbewerbsstätte	3
3.1 Dressur.....	3
3.2 Springen/Geschicklichkeit.....	3
3.3 Organisation.....	4
4 Personalplanung	4
4.1 Richter.....	4
4.2 Abreiteplatz/Einlass	4
4.3 Meldestelle.....	4
4.4 Siegerehrung.....	4
5 Wettbewerbe	5
5.1 Allgemeine Festlegungen	5
5.2 Altersklassen	5
5.3 Mögliche und vorgeschriebene Wettbewerbe	5
5.4 Teilnehmerzahl	5
5.5 Klassifizierung	6
5.6 Regelwerk.....	6
5.6.1 Start.....	6
5.6.2 Disqualifikation.....	6
5.6.3 Protest	6
5.6.4 Siegerehrung (vgl. 4.4)	7
6 Veranstaltungsprotokoll.....	7
7 In Kraft treten	7



Unterschiede/ Ergänzungen der Veranstaltungsrichtlinien von SOD in der Sportart Reiten

1 Einordnung

Diese Richtlinie integriert die wichtigsten allgemeinen und sportartspezifischen Kriterien der Bestimmungen der General Rules und Sports Rules von Special Olympics International (SOI), des Regelwerks Reiten von SOI und SOD sowie der WBO FN. Darüber hinaus sind grundsätzlich alle Standards von SOI und SOD wie Zielgruppe, Regelwerk, Klassifizierung, Siegerehrung, Medizin/Sicherheit, Rahmenprogramm, u.s.w. (vgl. General Rules/Sports Rules) bei der Durchführung von Reitwettbewerben einzuhalten.

2 Anerkennung der Veranstaltung

Eine Kontrolle vor Ort findet durch die Mitglieder der AG-Reiten oder ggf. deren Vertreter oder andere durch SOD beauftragte Offizielle statt, denen entsprechend Zugang zu allen Wettbewerbsbereichen zu gewähren ist. Bei Nichteinhaltung der Kriterien wird der Veranstaltung der Titel Anerkennungswettbewerb ggf. nachträglich durch SOD entzogen. Die Athleten sind dann nicht für die Nationalen Spiele qualifiziert und der Landesverband verfügt, sofern kein weiterer Anerkennungswettbewerb vorhanden, dann ggf. aufgrund der Quotenregelung über keine Startplätze bei den nächsten Nationalen Spielen.

3 Wettbewerbsstätte

Folgende Vorgaben müssen, neben den Vorgaben aus den allgemeinen Veranstaltungsrichtlinien, die jeweiligen Wettbewerbsstätten erfüllen:

3.1 Dressur

- Reithalle oder eingezäunter Außenplatz (Sand)/Viereck 20 x 40
- Abreiteplatz oder Reithalle in ausreichender Größe

3.2 Springen/Geschicklichkeit

- Reithalle oder eingezäunter Außenplatz/Springplatz 20 x 60
- Rasenplätze sind möglich aber in der Ausschreibung gesondert zu erwähnen
- Parcours: Standardhindernisse gemäß Regelwerk Reiten
- Geschicklichkeitsparcours: Hindernismaterial (z. B. Hütchen, Tonnen, Reifen, (Fang)Ständer gemäß Regelwerk Reiten)
- Abreiteplatz mit dem gleichen Bodenbelag wie der Prüfungsplatz in ausreichender Größe



3.3 Organisation

- Raum für Wettbewerbsbüro/Meldestelle
- Krankenwagen mit Sanitärer vor Ort (Arzt ist wünschenswert)
- Platz für Siegerehrungsbereich
- Tierarzt vor Ort
- Hufschmied in Rufbereitschaft (max. Anfahrtsdauer 30 Minuten)
- Umkleidemöglichkeit für die Athleten
- Vollversorgung für die Athleten
- ausreichend Platz für ein Stallzelt oder Gastboxen (in der nahen Umgebung)
- Vermietung der Gastboxen gegen Gebühr ist möglich
- Bewegungsmöglichkeiten für die Gast- oder Leihpferde
- Futter- und Einstreudienst
- bei der Gestellung von Leihpferden: Gestellung mit intaktem Zaum- und Sattelzeug
- Ansprechpartner für die Reitanlage

4 Personalplanung

4.1 Richter

- 2 Prüfungsrichter
- wenn möglich 1 Helfer Schreiber
- 1 Richter Aufsicht Abreiteplatz wünschenswert; alternativ eine qualifizierte Aufsicht

4.2 Abreiteplatz/Einlass

- ein Verantwortlicher und mindestens 1 Helfer für den Einlass

4.3 Meldestelle

- Computer, Drucker, ggf. Kopiergerät und Zeitmessanlage
- mind. 1 Verantwortlicher Meldestelle zuzüglich Helfer
(Divisioning/Klassifizierung in Absprache mit den Richtern (vgl. 5.4.1), Vorauswertung Siegerehrung (vgl. 4.4), Aushänge Protokoll und ggf. Bearbeitung von Protesten)

4.4 Siegerehrung

- ein Verantwortlicher und ausreichend Helfer
- Für die Siegerehrungen sind entsprechend der Anzahl der Prüfungen Gold- Silber und Bronzemedailles und für die übrigen Plätze Platzierungsschleifen auszugeben. Disqualifizierte Sportler werden mit einer Teilnehmerschleife bedacht. Die Materialien können in der Bundesgeschäftsstelle bzw. bei den Landesverbänden bestellt werden.



- Wichtiger Hinweis für den Ausrichter!!! Reibungslosen Ablauf planen, ggfs. Siegerehrungszeit im Vorhinein mit den Headcoaches abstimmen

5 Wettbewerbe

5.1 Allgemeine Festlegungen

Alle Prüfungen sind gleichermaßen für weibliche und männliche Athleten altersunabhängig auszuschreiben.

5.2 Altersklassen

Für die Teilnahme an den Landesspielen muss der Athlet das 8. Lebensjahr vollendet haben und für die Teilnahme an den Nationalen Spielen muss der Athlet das 12. Lebensjahr vollendet haben.

5.3 Mögliche und vorgeschriebene Wettbewerbe

Es wird in den 3 Leistungslevel C, B, und A geritten (s. Regelwerk)

Innerhalb der einzelnen Level sind homogene Leistungsgruppen von max. 8 Reitern zu bilden (Klassifizierung 5.4.1)

Es können alle Wettbewerbe, die Bestandteil des internationalen sowie nationalen Regelwerkes Reiten sind, ausgeschrieben werden.

Für den Anerkennungszeitraum bis 2027 ist in den Level A und B Dressur und Geschicklichkeit und im Level A zusätzlich noch Springen zu reiten. Diese Prüfungen sind dann in den gesamten Anerkennungswettbewerben für die kommenden Nationalen Spiele auszuschreiben und zu reiten.

Die weiteren angebotenen Prüfungen – auch geführte – sind dann nicht Grundlage für die Anerkennung für die nächsten Nationalen Spiele.

5.4 Teilnehmerzahl

Da die Sportart Reiten eine kleine Sportart ist, ist es nicht sinnvoll in jedem Bundesland Anerkennungswettbewerbe durchzuführen, weil i. d. R. zu wenig Reiter an den Start gehen und somit ein Wettbewerb gar nicht gegeben ist.

Aus diesem Grund werden zunächst jeweils 2 Anerkennungswettbewerbe in verschiedenen Bundesländern stattfinden. Die restlichen Bundesländer werden zu den Anerkennungswettbewerben ebenfalls durch die Ausschreibung eingeladen – so ist gewährleistet, dass jedes Mitglied weiß, wo ein Anerkennungswettbewerb stattfindet.



Die Klassifizierung eines jeden Levels soll mit mind. 9 Reitern durchgeführt werden. Als Teilnehmeruntergrenze sind 35 Reiter je Veranstaltung vorgesehen. Über Ausnahmen bei Unterschreitung der Teilnehmer- oder Nennungszahlen berät die AG Reiten mit dem Veranstalter über die Durchführung als Anerkennungswettbewerb.

5.5 Klassifizierung

Die Klassifizierung dient der Einteilung in homogene Leistungsgruppen von 3 – 8 Reitern innerhalb eines Levels. Alle Reiter eines Levels reiten nacheinander die Klassifizierungsaufgabe (wird am Prüfungstag bekannt gegeben), nach Ansage des Trainers und erhalten vom Richtergrremium eine Wertnote zwischen 0,0 und 10,0 Punkten. Der Veranstalter bildet anhand der vergebenen Wertnoten gemeinsam mit dem Richtergrremium die homogenen Leistungsgruppen. In diesen Gruppen wird dann während der gesamten Veranstaltung in allen Prüfungen um die Medaillen geritten.

5.6 Regelwerk

Es gilt das Regelwerk von SOI bzw. SOD. Die Einteilung der einzelnen Level sowie mögliche Prüfungen sind diesem Regelwerk zu entnehmen. Die WBO findet lediglich für den Dressurreiterwettbewerb der Kl. E für Reiter des Level A Anwendung.

5.6.1 Start

Der Prüfungsstart erfolgt i. d. R. spätestens 90 Sec. nach dem Klingelzeichen der Richtergruppe

5.6.2 Disqualifikation

Das Verlassen des Vierecks oder des Prüfungsplatzes führt zur Disqualifikation. Hilfestellungen von Publikum oder Trainer von außen führt ebenfalls zur Disqualifikation. Elektronische Kommunikation (z.B. Headset) ist verboten. Zu Trainingszwecken kann die Prüfung jedoch beendet werden. Der Teilnehmer erhält in jedem Fall eine Anerkennungsschleife.

5.6.3 Protest

Protest kann nur durch den offiziell benannten Trainer erhoben werden. Er ist in schriftlicher Form innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe des Regelverstoßes einzureichen. Über den Protest ist durch das Schiedsgericht möglichst sofort zu entscheiden und das Ergebnis ist dem Trainer in schriftlicher Form mitzuteilen.



5.6.4 Siegerehrung (vgl. 4.4)

Im Anschluss an jede Finalprüfung findet eine Siegerehrung statt, in der die Reiter entsprechend der Wertnoten platziert werden. Platz 1 erhält eine Gold-, Platz 2 ein Silber- und Platz 3 eine Bronzemedaille, die übrigen Plätze werden mit Platzierungsschleifen geehrt. Disqualifizierte Sportler erhalten eine Teilnehmerschleife. Bei Punktgleichheit werden beide Sportler auf den gleichen besseren Platz gesetzt, der schlechtere Platz wird nicht vergeben!

6 Veranstaltungsprotokoll

Über jede Veranstaltung ist ein schriftliches Protokoll mit Ergebnislisten zu führen. Der Ausrichter übersendet das Protokoll im Anschluss an einen Vertreter des Landes- bzw. Bundesverbandes.

Das Protokoll enthält:

- Veranstaltungsnamen, Ort und Datum
- Veranstalter und Ausrichter
- Beschreibung Wettbewerbsanlage
- Ergebnisliste (Namen, Prüfungen, Wertnoten, ggf. Klassifikationsergebnis und Platz)
- Richterremium

Veranstalter und Richter unterschreiben das Protokoll.

7 In Kraft treten

Die veröffentlichte Richtlinie Reiten ist am 18.10.2016 vom Fachausschuss Reiten beschlossen worden und tritt ab dem 01.11.2016 in Kraft.